

Hinweise zur Ausbildung an der Außenstelle Uelzen des Studienseminars Lüneburg

Die folgenden Hinweise dienen als nähere Orientierung über die Organisation des Vorbereitungsdienstes an der Außenstelle Uelzen des Studienseminars Lüneburg für das Lehramt an Gymnasien. Sie sind somit als Ergänzung zu den „Richtlinien und Empfehlungen – Ausbildungsbeginn ab 01.08.2010 (APVO)“ zu verstehen, die unter der Rubrik „Ausbildungshinweise“ auf der Homepage des Studienseminars Lüneburg enthalten sind (siehe: www.studienseminar-lueneburg.de).

Als verbindliche rechtliche Grundlage für die Organisation der Ausbildung dienen die **Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr)** und deren **Durchführungsbestimmungen** (siehe dazu z. B. www.schure.de).

Während der Ausbildung sollen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst **Kompetenzen** erwerben, die professionelles Lehrerhandeln im Schulalltag ermöglichen. Folgende Kompetenzbereiche sind vorgesehen: „**Unterrichten**“, „**Erziehen**“, „**Beurteilen, Beraten und Unterstützen, Diagnostizieren und Fördern**“, „**Mitwirken bei der Gestaltung der Eigenverantwortlichkeit der Schule und Weiterentwicklung der eigenen Berufskompetenz**“ und „**Personale Kompetenzen**“. Die Inhalte der Ausbildung an der Außenstelle sind gezielt auf die Vermittlung dieser Kompetenzbereiche abgestimmt.

In der Regel beträgt die **Dauer** des Vorbereitungsdienstes **18 Monate**.

Die Studienreferendarinnen und –referendare erteilen **Ausbildungsunterricht**, der aus sog. „**eigenverantwortlichem**“ und „**betreutem**“ **Unterricht** besteht. Betreuter Unterricht wird bei ständiger oder gelegentlicher Betreuung durch die für den Unterricht verantwortliche Lehrkraft erteilt.

Im Verlauf der 18 Monate sind insgesamt **18 Stunden eigenverantwortlicher und 12 Stunden betreuter Unterricht** zu erteilen. Diese werden in unterschiedlichem Umfang auf die 3 Ausbildungshalbjahre verteilt (z. B. UieV in der Regel 6 Std. – 8 Std. – 4 Std.).

Die Lehrkräfte sollen zu etwa gleichen Teilen Ausbildungsunterricht in den Sekundarstufen I und II erteilen. Daher sollten die Auszubildenden bereits im 1. Ausbildungshalbjahr Erfahrungen in der Oberstufe sammeln.

Grundsätzlich sind die Auszubildenden zur Teilnahme an Seminarveranstaltungen und besonderen schulischen Terminen (wie z. B. Fachkonferenzen, Dienstbesprechungen, Zeugniskonferenzen, Gesamtkonferenzen, Elternsprechtagen) **verpflichtet**. In der Regel haben – mit Ausnahme von Klassen- und Zeugniskonferenzen - Veranstaltungen des Seminars bei zeitlichen Überschneidungen Vorrang.

Die Ausbildung erfolgt in zwei Fächern. Jede Auszubildende / jeder Auszubildender wird hierfür von der jeweiligen Fachleiterin / dem jeweiligen Fachleiter und zusätzlich von einem pädagogischen Leiter betreut.

Die Ausbildung ist in **zwei grundlegende Bereiche** aufgegliedert:

1) Veranstaltungen der Außenstelle Uelzen des Studienseminars Lüneburg:

Die Auszubildenden besuchen Veranstaltungen des pädagogischen Seminars (wöchentlich / montags) und der fachdidaktischen Seminare (14tägig, dienstags - donnerstags). In diesen Seminaren werden neben dem „Handwerk des Unterrichtens“ weitere wesentliche Aspekte des Lehrerberufs behandelt bzw. vermittelt (siehe oben: Kompetenzbereiche).

Neben den regelmäßigen Seminarveranstaltungen nehmen die Auszubildenden in den ersten Monaten ihrer Ausbildung an **Seminartagen zu den Themen „Lernziele“, „Unterrichtseinstiege“ und „Didaktische Analyse“** teil. Darüber hinaus ist im weiteren Verlauf die Teilnahme an drei weiteren Seminartagen zu den Themen **„Projektmethode“, „Differenzierung“ und „Üben / Hausaufgaben“** verpflichtend. Diese Seminartage werden von allen Ausbilderinnen und Ausbildern der Außenstelle Uelzen gemeinsam konzipiert und durchgeführt. Daneben ist auch die Teilnahme an einem **pädagogischen Seminartag zum Thema „Sozialtraining“** (Konfliktmanagement, Umgang mit Mobbing) **obligatorisch**.

Zusätzlich werden weitere Seminartage zu Themen wie z. B. „Film im Unterricht“ oder zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung und globales Lernen“ (Zusatzqualifikation) angeboten. Die Teilnahme an diesen Seminartagen ist für die Auszubildenden freiwillig.

2) Hospitationen durch Auszubildende

Die jeweiligen Fachausbilderinnen / Fachausbilder und pädagogischen Leiter führen bei den Studienreferendarinnen und -referendaren regelmäßig Hospitationen durch.

Hierbei ist zwischen folgenden Unterrichtsbesuchen zu unterscheiden:

- **normaler Unterrichtsbesuch** (sog. „UB“) - der Regelfall
- **besonderer Unterrichtsbesuch** (sog. „BuB“) - drei BuBs sind durchzuführen
- Unterrichtsbesuche im Sinne eines **„Unterrichtsversuchs“** mit anschließender Auswertung durch die Fachgruppe (Fachseminar „vor Ort“)

Die Unterrichtsbesuche dienen in erster Linie der Beratung der Auszubildenden / des Auszubildenden.

Erst am Ende des vierzehnten Ausbildungsmonats werden die Leistungen der Auszubildenden / des Auszubildenden von den Fachleiterinnen und Fachleitern mit einer Note bewertet. In die Beurteilungen durch die Ausbilderinnen und Ausbilder gehen etwa zu gleichen Teilen die gezeigten Leistungen der Referendarin / des Referendars in der Sekundarstufe I und II ein.

Am Ende ihres Vorbereitungsdienstes legen die Auszubildenden ihre zweite Staatsprüfung ab. Die Staatsprüfung besteht aus den Prüfungsteilen Prüfungsunterricht I, Prüfungsunterricht II und mündliche Prüfung. Diese Prüfung wird an einem Tag durchgeführt.